

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 11. Dezember 2006

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 11. Dezember 2006 beschlossen:

Freiheit wahren - Terrorismus bekämpfen

Die Freien Demokraten sehen den internationalen Terrorismus als globale Gefahr. Es ist Aufgabe der Staatengemeinschaft, dieser Gefahr effektiv entgegen zu treten. Effektiv ist eine solche Reaktion dann, wenn bei dem Streben nach Sicherheit auch die Freiheit gewahrt wird.

Die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus ist kein Krieg: weder zwischen Staaten noch zwischen Kulturen oder gar Religionen. Die Anschläge von New York, Madrid und London sind die Taten von Verbrechern, die ihre Ideologie mit Gewalt durchsetzen wollen. Die Unterscheidung zwischen Krieg und Verbrechen ist deshalb wichtig, weil sie die Frage, welche Mittel der Staat einsetzen darf, eindeutig beantwortet. Der Rechtsstaat muss sich mit den Mitteln des Polizeirechts, der Strafprozessordnung und des Strafrechts gegen internationalen Terrorismus und Kriminalität wehren. Das Vorgehen gegen internationalen Terrorismus ist kein Krieg. Die Liberalen lehnen die Vorstellung ab, dass derjenige, der die staatliche Rechtsordnung bewusst ablehnt oder bekämpft, seine Rechte als Bürger und als Person verliert. Eine Anwendung des Kriegsvölkerrechts darf es in der Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus nicht geben. Lager wie Guantanamo oder Bagram und CIA-Geheimge-

fängnisse gefährden die weltweit notwendige Durchsetzung der Menschenrechte und Demokratie. Sie gehören sofort und ersatzlos geschlossen.

Dass sich Terrorismus international vernetzt, ist kein neues Phänomen. Neu ist der hohe Grad an Verflechtung und die menschenverachtende Kraft, die von Terrornetzwerken wie Al Quaida ausgeht. Der islamistische Terrorismus missbraucht den Islam und entwickelt dadurch ein ungeheures Mobilisierungspotential – auch in Deutschland.

Gerade weil der islamistische Terrorismus die Religion missbraucht, muss eine liberale Gesellschaft mit besonderer Vorsicht handeln. Islamisten sind nicht mit Muslimen gleichzusetzen. Muslime dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Sie haben genau wie jeder andere selbst großes Interesse an der Bekämpfung des Terrorismus. Dieses gemeinsame Interesse gilt es auch zu stärken, indem die Integration der Eingewanderten verbessert wird. Die FDP fordert den flächendeckend eingeführten Islamunterricht an Schulen. Die Lehrer sollen an den staatlichen Hochschulen ausgebildet werden. Liberale streiten für eine faire Bleiberechtsregelung, die einen einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt beinhaltet. Menschen, die seit langem hier leben, aber bislang keine sichere Perspektive zum Leben hatten, brauchen eine Perspektive. Eine rationale Integrationspolitik ist überfällig, um durch kluge Rahmenbedingungen die Akzeptanz des islamistischen Terrorismus in Deutschland im Keim zu ersticken.

Eine freie Gesellschaft sichern

Eine Gesellschaft der Freiheit muss sich der enormen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus stellen. Versucht sie jedoch eine Gesellschaft der absoluten Sicherheit zu werden, hat sie die Freiheit schon verloren. Sie muss akzeptieren, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann. Terrorismus will Angst und Schrecken verbreiten – je größer Angst und Schrecken sind, umso näher sind die Terroristen ihrem Ziel gekommen.

Nach jedem Terroranschlag - oder jedem vereitelten Terroranschlag - setzt seit dem 11. September 2001 immer wieder der gleiche Überbietungswettbewerb ein. Ein Überbietungswettbewerb, der ausschließlich nach größeren Eingriffbefugnissen der Polizeien und Sicherheitsdienste schießt. Es geht den Protagonisten einer derartigen Politik der inneren Sicherheit um eine Politik, die mit einem neuen, anderen Staatsverständnis begründet ist. Die dem Selbstverständnis eines freiheitlichen Rechts- und Verfassungsstaat angemessene Formel „im Zweifel für die Freiheit“ soll durch die Losung „im Zweifel für die Sicherheit“ ersetzt werden. Liberale Gesellschaften stehen vor einer doppelten Herausforderung: Der islamistische Terrorismus muss entschieden und konsequent zurückgedrängt werden, ohne gleichzeitig die Freiheitlichkeit der eigenen Gesellschaft dafür zu opfern. Sicherheit ist für Liberale nie Selbstzweck, sondern Voraussetzung dafür, dass Menschen in Freiheit leben können.

Besteht eine konkrete Gefahr von Anschlägen, so hat der Staat Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Aus Sicht der Freien Demokraten muss der Staat durch vorausschauendes Handeln die Gefahr terroristischer Aktivitäten vermindern: Prävention kann außenpolitisch durch Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik erreicht werden, innenpolitisch durch verstärkte Bemühungen zur Integration und einem klaren Bekenntnis zu unseren verfassungsrechtlichen Grundwerten.

Gefahrenabwehr

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 haben die deutschen Nachrichtendienste Befugnisse bekommen wie nie zuvor. Kaum zwei Monate nach den Anschlägen auf New York und Washington legte der Deutsche Bundestag das erste so genannte "Anti-Terror-Paket" auf, ein zweites folgte am 14.12.2001. Zusammen lösten sie Änderungen in rund 100 Gesetzen aus, vom Vereins- bis zum Ausländerrecht. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz verändert die Sicherheitsarchitektur zugunsten eines Staates, der seine Bürger massiven Misstrauens- und Überwachungsmaßnahmen aussetzt, um Si-

cherheitsrisiken angeblich zu minimieren - und dies ohne konkreten Tatverdacht. Über die klassischen Bereiche des Straf-, Strafprozess- und Polizeirechts hinaus nehmen seit September 2001 immer neue Gesetzesvorhaben Bezug auf Zielsetzungen der Terrorismusbekämpfung.

Die Anti-Terror-Gesetze sind am 1. Dezember 2006 trotz dringend notwendiger Korrekturen gegen den Widerstand der FDP verlängert und die Befugnisse der Nachrichtendienste erneut erweitert worden. Die große Koalition hat es versäumt, auf die Vorschläge der FDP einzugehen, die Freiheit und Sicherheit wieder in ein sinnvolles Verhältnis führen. Die ins Gesetz geschriebene echte Evaluierung blieb aus. Stattdessen wurde ausschließlich aus Sicht der Anwender gefragt, wie sich die neuen Sicherheitsgesetze in der Praxis auswirken. Die Auswirkungen auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, ob Informationen über sie in Dateien aufgenommen wurden, ohne davon etwas zu wissen oder berufliche Nachteile dadurch entstanden, wurden einfach ausgeblendet. Das Grundproblem ist: Nachrichtendienste versuchen, schon im Vorfeld Informationen zu gewinnen. Die Polizeiarbeit setzt dagegen bei konkreten Gefahren bzw. konkreten Verdachtsmomenten an. Nachrichtendienste erfassen notwendigerweise viele Unschuldige. Deswegen muss ein Gegengewicht durch eine entsprechende Kontrolle der Geheimdienstarbeit gesetzt werden. Dies tut das Gesetz in keiner Weise.

Verfassungsmäßigkeit

Die FDP fordert Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit, die verfassungsgemäß sind. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Das Bundesverfassungsgericht musste in einer Reihe wegweisender Urteile die Entscheidung treffen, dass Gesetze, die im Bundestag verabschiedet wurden, nicht dem Grundgesetz entsprechen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum sog. großen Lauschangriff aus dem Jahre 2004 hat nicht nur Auswirkungen auf die Strafprozessordnung, sondern auch auf alle anderen Gesetze, in denen es um Überwachungstechnologien geht. Dass es sich sogar auf den Bereich der Gefahrenabwehr erstreckt, hat das Verfassungsgerichtsurteil zum niedersächsischen Polizeigesetz, das kurz danach verkündet wurde, un-

missverständlich deutlich gemacht. Union und SPD haben u.a. diese verfassungsrechtlichen Vorgaben bislang ignoriert. Über zweieinhalb Jahre nach dem Urteil des Großen Lauschangriffs haben die Koalitionsfraktionen am 1.12.06 die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum sog. großen Lauschangriff berücksichtige. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts datiert vom März 2004 und gibt dem Gesetzgeber auf, dafür zu sorgen, dass der Bereich der ganz privaten, intimen Lebensführung vom Staat nicht beeinträchtigt wird. Der Gesetzgeber fordert damit etwas bei sich selbst ein. Dieser skandalöse Umgang zeigt die bewusste Missachtung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts.

Der Gesetzgeber muss endlich damit aufhören, bewusst Verfassungskonflikte – wie bei der jetzt anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung – in Kauf zu nehmen. Die Begründungen, das jeweils geplante Gesetz bewege sich voll im Rahmen des Grundgesetzes, es werde alles beachtet und man sei sich sicher, dass nichts passieren werde, sind leidlich bekannt. Wie im Falle der vermeintlichen Verfassungsmäßigkeit des Luftsicherheitsgesetzes wird mit solchen Beschwichtigungen versucht, die Opposition mundtot zu machen. Die FDP fordert den Gesetzgeber auf, sich endlich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu halten. Das Bundesverfassungsgericht darf als Hüter der Verfassung nicht weiter beschädigt werden.

Sicherheitsarchitektur

Sicherheitspolitik ist nicht etwa nur Polizeirecht. Deswegen unterstützt die FDP das grundsätzliche Anliegen, mit den Vertretern der organisierten Muslime einen strukturierten Dialog zu führen. Sicherheitspolitik besteht aber im Wesentlichen aus polizeilichem Handeln. Nach Ansicht der Liberalen kann Terrorismus nur durch durchdachtes kriminalistisches Vorgehen zurückgedrängt

werden. Die FDP fordert folgende Maßnahmen, die die deutsche Sicherheitsarchitektur verbessern:

→ Umorganisation der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern

Bundeskriminalamt, Länderpolizei und Geheimdienst arbeiten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus häufig noch immer nebeneinander. Es fehlt an einer klaren Sicherheitsarchitektur, die Reibungsverluste und Doppelarbeit bei den Sicherheitsbehörden vermeidet. So nehmen das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und die Zollfahndung teilweise gleich gelagerte Aufgaben wahr. Bundesweit sind es mindestens 38 Behörden, die für die innere Sicherheit zuständig und damit auch mit der Terrorabwehr befasst sind. Es hat dazu weder einen detaillierten Bericht gegeben, noch eine intensive Untersuchung, die die genauen Reibungsverluste hätte prüfen und benennen können. Die FDP fordert vom Bundesinnenminister einen umfassenden Bericht über die derzeitige Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste. Auf Grundlage dieses Berichts müssen dann Vorschläge entwickelt werden, wie die Zusammenarbeit unter Beachtung des Trennungsgebots von Geheimdienst und Polizei verbessert werden kann. Beispielsweise sollten im Bereich des Verfassungsschutzes die Kräfte besser gebündelt werden. Die jährlichen Verfassungsschutzberichte sind ein Beleg dafür, dass die derzeitige Konzentration auf die wirklichen Gefahrenfelder nicht erfolgt. Ziel der Diskussion um die Reform des Verfassungsschutzes muss daher sein, Verfassungsschützern eine effektivere Struktur für ihre Arbeit zu ermöglichen.

Eine isolierte Reform der Bundespolizei leistet keinen Beitrag zu einer neuen Sicherheitsarchitektur. Kompetenzüberschneidungen und Doppelzuständigkeiten unterschiedlicher Sicherheitsbehörden bleiben so bestehen. Diese wichtigen Probleme packt Bundesinnenminister Schäuble mit seinen Reformvorschlägen gerade nicht an. Eine effektive Umstrukturierung der Arbeit der Bundespolizei kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erfolgen. Die FDP fordert,

in einem transparenten Verfahren die angestrebten Strukturänderungen offen darzulegen und mit den Vertretern der Polizeibehörden konstruktiv zu diskutieren.

→ Keine Bundeswehr im Innern

Die FDP lehnt eine Verfassungsänderung zur generellen Ermöglichung von Bundeswehr-Einsätzen ab, die über die bisher zulässige Amtshilfe hinausgehen. Deutschland braucht keine Bundeswehr als zweite Hilfspolizei, sondern eine besser ausgestattete erste Polizei. Das richtige und wichtige Ziel der Terrorismusbekämpfung darf nicht dazu missbraucht werden, die Wertentscheidungen des Grundgesetzes auszuhöhlen. Das Grundgesetz hat nicht ohne Grund hohe Hürden für den Einsatz der Bundeswehr im Inland aufgestellt.

→ Aufstockung des Sicherheitspersonals

Die Polizei, die Kriminalämter der Länder und des Bundes, aber auch die Verfassungsschutzbehörden und der Bundesnachrichtendienst müssen personell und sachlich besser ausgestattet werden. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung im Bund und in den Ländern können die dadurch freiwerdenden Kräfte für den operativen Bereich bei der Polizei eingesetzt werden unter der Vorgabe: „Mehr Fahnden statt verwalten“. So sollte nach der Ausweitung der Kompetenzen des Bundeskriminalamtes bei der Terrorismusbekämpfung mehr Personal mit speziellem Fachwissen eingesetzt werden. Allerdings beschränkt sich der Mangel nicht nur auf die Zahl des Personals. Die Einführung des digitalen Polizeifunks zieht sich bereits seit Jahren hin. Es ist für die effektive Arbeit im Rahmen der Terrorismusbekämpfung dringend notwendig, den Digitalfunk für die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder einzuführen. Die Einführung des Digitalfunks zum Jahr 2010 darf nicht an den falschen Kalkulationen des Bundesinnenministers scheitern. Die FDP fordert den Bundesinnenminister auf, sich der Sache endlich konsequent anzunehmen und sicherzustellen, dass der Digitalfunk schnell eingeführt wird.

→ Personal mit Migrationshintergrund

Die FDP fordert den verstärkten Einsatz von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Polizeibehörden und Diensten. Hier sind sie bislang deutlich unterrepräsentiert. Ihr Einsatz versetzt die Behörden in die Lage, einen besseren Zugang zu und größeres Ermittlungsverständnis für alle Kulturen in unserer Gesellschaft zu haben.

→ GTAZ

Das bereits existierende Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) halten die Freien Demokraten für eine sinnvolle Einrichtung. Es trägt zur Vernetzung der verschiedenen Sicherheitsbehörden in effektiver Art und Weise bei. Eine Ausweitung der Aktivitäten auf die Eindämmung anderer möglicher Gefahrenlagen, beispielsweise des Rechtsextremismus, oder eine andersartige Ausdehnung der Befugnisse des GTAZ ist jedoch unter Verweis auf das Trennungsgebot unbedingt abzulehnen.

→ Trennungsgebot achten

Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten muss aufrechterhalten und darf nicht angetastet werden. Dies bedeutet, dass Nachrichtendienste ihrer besonderen Rechte auch nur nachrichtendienstlich einsetzen dürfen, und dass die Polizeibehörden keine nachrichtendienstlichen Methoden verwenden dürfen.

→ Kontrolle der Nachrichtendienste

Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste muss effektiver werden. Die FDP Bundestagsfraktion hat als erste Fraktion einen Gesetzentwurf zur Reform des Parlamentarischen Kontrollgremiums eingebracht. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet eine stärkere Akzentuierung der Berichtspflicht der Bundesregierung, eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums und einen Schritt zu mehr Transparenz der in diesem Gremium gewonnenen Erkenntnisse. Je mehr Befugnisse diese Behörden erhalten, desto mehr muss die Kontrolle des Parlaments gestärkt werden.

Instrumente

Der Staat muss in der Lage sein, seine sicherheitspolitischen Aufgaben zu erfüllen. Großteils ist dies in Deutschland bereits heute der Fall. In einigen Bereichen haben sich die Behörden den neuen Anforderungen noch nicht angepasst. Hier streben die Freien Demokraten Nachbesserungen an, mahnen jedoch zur Vorsicht: Weder der Staat als ganzes, noch einzelne Behörden dürfen den Terrorismus als Vorwand nutzen, um über ihre angemessenen Aufgabenbereiche hinauszugehen.

Daher fordert die FDP:

- Die FDP fordert seit Jahren eine bessere Vernetzung der Informationen von Polizei und Nachrichtendiensten, allerdings stets unter strikter Beachtung des Trennungsgebots von Polizei und Nachrichtendiensten. Die FDP begrüßt ausdrücklich den automatisierten Informationsabgleich der Sicherheitsbehörden. Dazu hat die FDP die Einführung einer Indexdatei vorgeschlagen, in der unter Berücksichtigung des Trennungsgebots der Informationsaustausch der Sicherheitsdienste verbessert werden kann. Die vom Bundestag verabschiedete Anti-Terror-Datei lehnt die FDP dagegen aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Beteiligt an der zentralen Datei sind neben 16 Landeskriminalämtern und 16 Landesverfassungsschutzämtern das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst und der Militärische Abschirmdienst. Alleine diese Aufzählung der zugreifenden Polizeien und Dienste zeigt, wie wichtig rechtsstaatliche Standards bei einem automatisierten Zugriff auf Informationen sind. Bezüglich des Zugriffs auf die erweiterten Grunddaten hat die FDP im Gesetzgebungsverfahren verfassungsmäßige Bedenken geäußert: Jede Speicherung und Weitergabe von Daten ist ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und jeder Eingriff bedarf einer Rechtfertigung. Dies ist in dem verabschiedeten Gesetz nicht in jedem Fall gegeben. Zahlreiche Praktiker haben in einer Anhörung des

Deutschen Bundestages auch Zweifel an der Praktikabilität dieser erweiterten Grunddaten zum Ausdruck gebracht. Im Bereich des Freitextfelds verlässt die große Koalition die ursprünglich vorgesehene Indexdatei; denn nun dürfen Bewertungen, Hinweise und Bemerkungen hinsichtlich der Grunddaten und der erweiterten Grunddaten weitergegeben werden. Zudem ist beim beschlossenen Gesetzesentwurf nicht sichergestellt, dass die Datei auch wirklich nur Daten im Zusammenhang mit Terrorismus geführt und genutzt werden kann.

- Ein klares Bekenntnis zum absoluten Folterverbot. Dies gilt für alle Mitarbeiter deutscher Sicherheitsbehörden selbstverständlich auch bei Einsätzen im Ausland. Erkenntnisse, die andere Staaten unter Folter gewonnen haben, dürfen weiterhin in Deutschland nicht gerichtsverwertbar sein.
- Die Freien Demokraten unterstützen den Einsatz verdeckter Ermittler der Polizeibehörden, um insbesondere der Anwerbung potentieller Terroristen in Deutschland entgegenzuwirken. Da diese gerichtsverwertbare Ergebnisse vorlegen sollen, ist es unabdingbar, dass diese Erkenntnisse auf rechtsstaatlichem Weg gewonnen werden. Nur Erkenntnisse, die auf rechtsstaatlichen Weg erlangt sind, dürfen vom Rechtsstaat genutzt werden.
- Gezielte Videoüberwachung kann einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Aufklärung terroristischer Anschläge leisten. Als flächendeckendes Instrument der Verbrechensbekämpfung ist sie allerdings ungeeignet. Sie ersetzt niemals die Arbeit engagierter Polizeibeamter. Der punktuelle Einsatz muss seine Wirksamkeit – wie jede andere Maßnahme auch - noch unter Beweis stellen. Die FDP setzt sich daher für eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung der Praxis der Videoüberwachung in Deutschland ein. Auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse ist zu entscheiden, ob sie tatsächlich Kriminalität insgesamt verringert oder nur lokal verschiebt. Die Evaluation muss berücksichtigen, dass mit der Videoüberwachung oftmals städtebauliche Maßnahmen

einhergehen, die Kriminalität vorbeugen. Daher sind die Erhebungen nach allen diesen ergriffenen Maßnahmen zu differenzieren.

- Die FDP wendet sich gegen eine automatische Kennzeichenerkennung auf deutschen Straßen ohne konkreten Anlass. Dies darf auch nicht auf dem Umweg über das Maut-System von „toll collect“ geschehen, das einzelne Staatsanwaltschaften bereits zur Aufenthaltsermittlung bestimmter Fahrzeuge nutzen wollen. Die FDP spricht sich daher deutlich dafür aus, dass mit dem System auch in Zukunft keine Privat-KfZ erfasst werden dürfen und dass die lückenlos nachvollziehbaren Verkehrsdaten des Lastkraftverkehrs nach Rechnungsstellung an den Spediteur gelöscht werden müssen. Die totale Erfassung sämtlicher Bewegungsdaten führt nicht zu mehr Fahndungseffizienz, sondern nur zu einem weiteren Schritt in Richtung Überwachungsstaat. Bei der Debatte über die Nutzung von Mautdaten zur Terrorismusabwehr und Verbrechensbekämpfung läuft es nach einem altbekannten Muster: Eine 'Ausnahme' ist der Anfang vom Ende. Eine Ausnahme würde das Aus für die zweckgebundene Nutzung der Mautdaten bedeuten. Hier will man sich eine Hintertür schaffen, um die Mautdaten zur Überwachung der Bürger in Deutschland zu nutzen. Die Liberalen lehnen diese Haltung konsequent ab.
- Die Bundesregierung ignoriert mit der auf europäischer Ebene ausgehandelten Vorratsdatenspeicherung sämtliche Beschlüsse des Deutschen Bundestages, in dem über Fraktionsgrenzen hinweg übereinstimmend festgelegt wurde, dass es keine Mindestspeicherungsfrist für Verkehrsdaten geben soll. Die FDP lehnt das Vorgehen entschieden ab, sich durch die „europäische Hintertür“ über das einhellige Votum des Parlaments hinwegzusetzen. Im Telekommunikationsgesetz ist die Einführung der Vorratsdatenspeicherung aus guten Gründen abgelehnt worden. Neben dem Eingriff in das informationelle Recht der Bürger würde auch die Wirtschaft belastet, da die Daten in einem umfangreichen Verfahren gespeichert, aufbereitet und gesichert werden müssten.

Das ist mit der gegenwärtigen Technik nicht zu bewältigen und verursacht erhebliche Kosten, die die Bürger und die Unternehmen zu tragen hätten.

- Nicht nur die Menschen, auch die Unternehmen haben ein vitales Interesse an einem verlässlichen Schutz ihrer Daten. Wenn dieser nicht gewährleistet ist, werden wirtschaftliche Interessen verletzt und Nachteile deutscher Unternehmen in Kauf genommen. Das Interimsabkommen der EU mit den USA zur Übermittlung von Flugpassagierdaten verletzt deutsche und europäische Datenschutzstandards in erheblichem Maße und birgt unabsehbare Missbrauchsmöglichkeiten in sich. Dass die Daten in die Sicherheitsanalyse des Automated Targeting Systems (ATS) im US-Heimatschutzministerium ohne Wissen der Betroffenen einfließen und bis zu 40 Jahre gespeichert werden sollen, verdeutlicht dies. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dazu zu nutzen, um mit den USA ein Abkommen abzuschließen, das deutschen und europäischen Datenschutzstandards genügt.
- Die FDP fordert die Bundesregierung auf, die Ausstellung der neuen Reisepässe, bei denen auf RFID-Chips biometrische Daten elektronisch gespeichert werden, vorerst auszusetzen. Die Verschlüsselung der Daten bietet keinen hinreichenden Schutz. In den Niederlanden sind bereits ePässe geknackt worden. Der Biometrie-Reisepass in den Niederlanden beruht auf identischen Sicherheitsstandards. Ein Auslesen der Daten ist durch die RFID-Technik mit bestimmten Hilfsmitteln auch auf eine Entfernung von bis zu 30 Metern möglich, ohne dass der Passinhaber dies bemerkt. Die FDP bekräftigt ihre grundsätzliche Kritik an der Einführung von Biometrie-Reisepässen, die die Sicherheit nicht verbessert. Außerdem fordert die FDP einen Verzicht auf die für 2008 geplante Einführung elektronischer Personalausweise. Jeder Bundesbürger unterliegt der Ausweispflicht. Die Verpflichtung zur Abgabe seiner biometrischen Merkmale und evtl. sogar Weitergabe an private Dritte stellt einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

dar. Die umfangreiche Erfassung und Speicherung der biometrischen Daten ist zur elektronischen Identifizierung nicht notwendig und birgt mehr Nach- als Vorteile. Im Übrigen sind die heutigen Personalausweise fälschungssicher. Die zwangsweise Verwendung von biometrischen Daten aller Bundesbürger ist unverhältnismäßig.

- Die FDP lehnt den Einsatz von automatisierter Gesichtserkennung anhand biometrischer Merkmale bei der Überwachung von Verkehrsknotenpunkten ab. Insbesondere spricht sich die FDP gegen die Schaffung einer zentralen Datei mit biometrischen Daten zu diesem Zweck aus. Der Einsatz dieser Technik muss sich an dem Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung im Sinne der Rechtsprechung des Bundes orientieren.
- Das Ausspionieren von Daten auf privaten Rechnern in Form von so genannten „Online-Durchsuchungen“ stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Die FDP-Bundestagsfraktion hat bereits bei den Beratungen zum Haushalt auf erhebliche rechtsstaatliche Bedenken hingewiesen, die auch darin begründet sind, dass diese Durchsuchungen ohne eine rechtliche Grundlage durchgeführt werden.